



# COVID-19 SCHUTZKONZEPT – MÄNNERRIEGE HADLIKON

Version 3.0, Datum: 29.11.2020

Gültig ab 1.12. 2020

## 1 Allgemeines

### 1.1 Ausgangslage / Grundsatz

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Das Schutzkonzept der Männerriege Hadlikon basiert auf den aktuellen Bestimmungen des BAG, des Schweizerischen Turnverbandes sowie der Vorgaben der Gemeinde Hinwil.

Das Schutzkonzept wird der Gemeinde Hinwil zur Genehmigung eingereicht.

### 1.2 Zielsetzung

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Männerriege Hadlikon setzt dieses Schutzkonzept um und hält so diese Bestimmungen ein.

### 1.3 Gültigkeit

Das vorliegende Konzept ist ab 1. Dezember 2020 bis auf weiteres gültig und wird nach den neusten Weisungen des Bundesrates bei Bedarf laufend angepasst werden.

## 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus.

Diese Grundsätze sind:

**A** Symptomfrei ins Training

**B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)

**C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

**D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

**E** Schutzmaskenpflicht

**F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

### A I Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### **B | Distanz und Gruppengrösse einhalten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) pro Halle sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind erlaubt. Alle Kontaktsportarten (z.B. Spilsportarten) sind verboten.

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird (z.B. Geräteturnen, Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik usw.)

Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern oder Joggen).

Helfen/Sichern: Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Gruppengrösse: Es gilt die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. Leiter).

Beständige Gruppen Die Trainingsgruppen (Seniorenturner, Männerturner) sollen beständig sein (daher wird in gleicher Konstellation trainiert).

### **C | Einhalten der Hygieneregeln**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### **D | Protokollierung der Teilnehmenden**

Der Verein führt für sämtliche Trainingseinheiten eine Präsenzliste. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Zutrittsbeschränkungen:

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre.

### **E | Schutzmaskenpflicht**

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. In grossen Räumlichkeiten (z.B. Tennishallen, Sporthallen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m<sup>2</sup> pro Person). Dies trifft in der Turnhalle Hadlikon zu

Trainer: Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien (sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann).

### **F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept**

Für die Männerriege Hadlikon ist Rolf Büchi, Technischer Leiter (079 197 0530, [rbuechi@hispeed.ch](mailto:rbuechi@hispeed.ch)) Corona-Beauftragter. Er wird unterstützt vom Vorstand der Männerriege Hadlikon

### **Corona-Beauftragter**

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes

- Informiert die betroffenen Personen (Leiter, Turner, etc.) über die getroffenen Massnahmen
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen
- Organisiert das nötige Desinfektionsmaterial und bei Bedarf Schutzmasken und Handschuhe

#### **Leiter**

- Unterstützt den Corona-Verantwortlichen und plant die Trainings unter Einhaltung dieses Schutzkonzeptes
- Setzt die geplanten Trainingsinhalte um und führt das Training durch
- Überwacht die Einhaltung der Abstandsregeln während den Trainings
- Aktives Eingreifen erfolgt nur wenn es zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen)

#### **Alle**

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften
- Desinfizieren die Hände beim Zutritt sowie beim Verlassen der Trainingsinfrastruktur
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein

### **3 | Ergänzungen**

#### **a) Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur**

Um bei einem Riegenwechsel ein Aufeinandertreffen zu verhindern wird die erste Gruppe um 18:45 Uhr die untere Garderobe und die zweite Gruppe um 20:00 Uhr die obere Garderobe nutzen. Den jeweiligen Leitern wird das entsprechende Konzept vorab erklärt. Die offiziellen Plakate des BAG mit den Verhaltensregeln in der Corona Situation werden von der Gemeinde an den jeweiligen Infrastrukturen angebracht.

#### **b) An- und Abreise zum Trainingsort**

Bei der Anreise zum Trainingsort in Hadlikon ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregel von 1.5 m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden.

#### **c) Umkleide / Duschen / Toiletten**

Ab den Herbstferien 2020 kann gemäss Information der Gemeinde die Garderoben und Duschen wieder genutzt werden.

Die Männerriege Hadlikon nutzt ausschliesslich die Turnhalle in Hadlikon und diese hat je Stockwerk eine Garderobe mit 8 Duschplätze.

Geturnt wird nacheinander in 2 Gruppen mit Beginn um 18:45 Uhr und 20:00 Uhr.

Um die Distanzregeln auch in den Garderoben und Duschen einzuhalten gilt folgende Regelung:

- Die erste Gruppe nutzt **ausschliesslich** die untere Garderobe mit Duschen
- Die erste Gruppe bleibt der oberen Garderobe und Duschen **fern**
- Die zweite Gruppe nutzt **ausschliesslich** die obere Garderobe mit Duschen
- Die zweite Gruppe bleibt der unteren Garderobe und Duschen **fern**

Damit ist weitmöglichst sichergestellt, dass beim Wechsel der Gruppen, die 2 Gruppen sich untereinander nicht mischen oder treffen.

#### Nutzung der Duschen:

- In jedem Duschraum hat es je 8 Duschen: Wir nutzen lediglich die 4 Duschen in der Ecke vom Duschraum. (Max. 4 Personen gleichzeitig im Duschraum mit 8 Duschen)
- Es wird nacheinander in Schichten von 4 Personen geduscht, diese Schichten werden durch den zuständigen Turnleiter eingeteilt, zum Beispiel durch gestaffelt (in 4er Gruppen) beenden der Turnstunde.

#### **d) Trainingsgestaltung**

Die Trainings werden von den Leitern so gestaltet, dass kein Körperkontakt erforderlich ist, die Distanz von 1.5 Metern eingehalten werden kann und jedem Turner genügend Platz zur Verfügung steht (15 m<sup>2</sup>).

#### **e) Hygiene - Details**

##### **Turner**

Beim Eintritt in die Halle/ Sportanlage müssen sich alle Personen die Hände waschen oder desinfizieren. Das Desinfektionsmaterial wird vom Verein zur Verfügung gestellt. Beim Austreten aus der Halle werden nochmals die Hände desinfiziert.

##### **Bekleidung**

Um Verunreinigungen/Kontaminierungen von Turngeräten zu vermeiden, ist das Trainieren mit freiem Oberkörper nicht erlaubt.

##### **Material**

Zur Verfügung stehende Handgeräte und Bälle werden soweit wie möglich von der Riege vor Trainingsbeginn desinfiziert. Beim Turnen an grossen Geräten, die nicht desinfiziert werden können, müssen vor Postenbeginn die Hände erneut desinfiziert werden.

##### **Reinigung der Infrastruktur**

Die Reinigung der Infrastruktur und das übergeordnete Desinfizieren der Türklinken hat die Gemeinde Hinwil in den jeweiligen Schutzkonzepten definiert. Nach dem Training einer Riege hingegen ist diese dafür verantwortlich, dass nach der Trainingseinheit bzw. vor dem Trainingsbeginn einer neuen Riege die wichtigsten Türklinken desinfiziert werden.

#### **4 Kommunikation des Schutzkonzepts**

Das Schutzkonzept wird den folgenden Gruppen per Mail zugestellt:

- Dem Vorstand der Männerriege Hadlikon
- Allen Leitern der Männerriege Hadlikon
- Allen Mitgliedern der Männerriege Hadlikon
- Gemeinde Hinwil (zur Genehmigung)